

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung OBERE LAUER

Verbandsmitglieder:

Markt Maßbach
Markt Stadtlauringen

Stadt Münnerstadt
Gemeinde Thundorf i. UFr.

Gemeinde Üchtelhausen
Gemeinde Sulzfeld

Unterstützen Sie die Kläranlage durch sachgemäße Entsorgung Ihres Abwassers

In den Kläranlagen kommen alle Abwässer an, die in den Kanal eingeleitet werden.

Dabei können bestimmte Fremdstoffe - insbesondere die aus den häuslichen Abwässern - meist sehr aufwändige und damit kostenintensive Reinigungsverfahren verursachen. So kommt es immer wieder zu Störungen in den Pumpwerken, da sich im Kanalnetz sogenannte „Verzopfungen“ bilden, die zum Ausfall der Pumpen führen. Dabei setzt sich an den Pumpen alles fest was zuvor nicht von den Rechen abgefangen werden konnte. Das Phänomen dabei ist, dass sich ganz dicke Klumpen an der technischen Anlage bilden, wie bei den Kneithaken in einem zu festen Kuchenteig. Problematisch ist in der Kläranlage allerdings, dass das zum Ausfall der Pumpen führt. Die Pumpen müssen dann durch das Kläranlagenpersonal ausgebaut und gereinigt werden. Dies ist sehr zeit- und kostenaufwändig.

Sie können helfen, diese Kosten zu vermeiden. Folgendes darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden:

- **Ölpflegetücher, Lotionspflegetücher, Reinigungstücher,**
- Tampons und Binden siehe auch Kennzeichnung auf der jeweiligen Verpackung
- Fette (jeglicher Art), Kleidung (jeglicher Art), Putzlumpen
- Feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche. Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten
- Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauchen, Gülle,
- Schmutzwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegarsaft, Molke
- Absetzgut, Schlamme oder Aufschwemmungen aus Vorbehandlungsanlagen, Räumgut aus Grundstückskläranlagen (gilt auch für den Inhalt von stillgelegten 3-Kammer-Gruben) und Abortgruben
- Feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin, Benzol, Öl
- Infektiöse Stoffe, Medikamente
- Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Schmutzwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, Lösemittel
- Schmutzwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können
- Grund- und Quellwasser
- Zigarettenstummel
- Batterien

Die Einleitung der vorgenannten Stoffe führt dazu, dass der Feinrechen am Einlauf der Kläranlage erhebliche Mengen Abfall aus dem Abwasser fischen muss - dieser muss dann in der Müllverbrennung sachgerecht entsorgt werden. Zugleich wird auch die Reinigung des Abwassers erschwert.

Ferner können die technischen Einrichtungen, wie z.B. Pumpstationen, Schaden nehmen. Auch ist es für unsere Mitarbeiter nicht angenehm, wenn sie immer wieder Bündel von Ölpflegetüchern, Reinigungstüchern usw. aus den Pumpstationen oder Schächten mit scharfen Messern entfernen oder die Einrichtungen von Ablagerungen (z.B. von Fetten) reinigen müssen.

Bankverbindung:
Sparkasse Bad Kissingen: IBAN: DE18 7935 1010 0000 2707 77 BIC: BYLADEM1KIS
Raiffeisenbank Maßbach: IBAN: DE43 7906 9213 0000 0044 56 BIC: GENODEF1RNM

Kläranlage Poppenlauer:
Telefon (09733) 60 16
Telefax (09733) 60 16

Wer diese Einleitungsverbote nicht beachtet, haftet der Gemeinde und dem Abwasserzweckverband Obere Lauer für alle ihnen dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Ferner handelt es sich hierbei um eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße belegt werden kann.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Maßbach, den 12.01.2017
Abwasserzweckverband Obere Lauer



Klement
Verbandsvorsitzender